



Landrat Stephan Santelmann (vorne 2. v. li.) hat 167 Feuerwehrmänner und -frauen sowie Mitarbeitende der Verwaltung aus Odenthal für ihren besonderen Einsatz während der Flut am 14. und 15. Juli mit der Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Einsatzmedaille geehrt. © Rheinisch-Bergischer Kreis / Joachim Rieger

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

noch immer dauert der furchtbare Krieg in der Ukraine an. Mittlerweile hat dieser für uns alle weitreichende wirtschaftliche und damit auch finanzielle Konsequenzen. Bereits drei Hilfstransporte wurden durch die AWO, unterstützt durch die Gemeindeverwaltung, in die Ukraine gefahren (s. Seite 10). Zahlreiche Geflüchtete haben wir aufgenommen. Aber letztendlich bleibt nur weiter zu hoffen, dass dieser völkerrechtswidrige Angriff bald ein Ende hat.

Wie Sie sicherlich merken, ist unser Amtsblatt wieder ein wenig dünner. Auch dies hängt teilweise mit dem Krieg zusammen, denn die Papierpreise sind deutlich gestiegen. Zudem wurden im Haushalt 2022 Einsparungen durch entsprechenden politischen Beschluss beim Amtsblatt angesetzt. Dennoch ist das Redaktionsteam bemüht, die wichtigsten Informationen für Sie im Amtsblatt aufzunehmen. Ich möchte besonders hervorheben, dass am 12.05.2022 zahlreiche Feuerwehrmänner und -frauen sowie Mitarbeitende der Verwaltung aus Odenthal durch Landrat Stephan Santelmann für ihren außerordentlichen Einsatz während

der Flut im Juli 2021 mit der Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Einsatzmedaille geehrt wurden. (siehe Bild)

Das Angebot, dass Sie mich mit Ihren Anliegen und Sorgen im Rahmen der sogenannten Bürgersprechstunden kontaktieren können, möchte ich gerne verändern.

Bitte nutzen Sie die individuelle Terminvereinbarung über mein Vorzimmer, Tel. 02202-710 101. Gerne können Sie mich im Rathaus besuchen oder ich komme auch zu Ihnen nach Hause.

Besonders aufmerksam machen möchte ich auch auf die Initiative „Bürgerradweg“ durch das Scherfbachtal. Hier benötigen wir Ihre Unterstützung, um eine 100%ige Förderung aus Landesmitteln zu erhalten. Wie Sie unterstützen können, lesen Sie auf Seite 8.

Abschließend wünsche ich Ihnen eine schöne Sommerzeit und einen erholsamen Urlaub.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister

Vorwort	S. 01
Gemeindeverwaltung	S. 02

Partnerstädte	S. 11
Bekanntmachungen	S. 13

Haushaltsreden

Der Haushalt 2022 wurde am 04. Mai 2022 mehrheitlich genehmigt. Die Haushaltseinbringung der Verwaltung erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2021. In der Ratsitzung am 22.03.2022 wurde der Haushaltsplan mit allen Anlagen verabschiedet.

Die Reden von Bürgermeister Robert Lennerts und Kämmerer Thorsten Stefer können Sie auf der Internetseite der Gemeinde www.odenthal.de unter dem Punkt Finanzen/Haushalt nachlesen. Hier können Sie auch den verabschiedeten Haushaltsplan inklusive der aktuellen Haushaltssatzung einsehen. Scannen Sie alternativ nachfolgenden QR-Code und gelangen



Sie automatisch auf die Unterseite Finanzen und Haushalt der Gemeinde Odenthal.

Die Reden der Fraktionsvorsitzenden zur Verabschiedung und deren Votum können Sie im Folgenden lesen.

Die genehmigte Haushaltssatzung hängt im Schaukasten am Bauamt aus und kann in digitaler Form auf der Homepage eingesehen werden.

Haushaltsrede von Frau Ciliax-Kindling, CDU zum Haushalt 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lennerts, sehr geehrte Verwaltung, sehr geehrte Ratskollegen und Ratskolleginnen, sehr geehrte Frau Dr. Peine, sehr geehrte Zuhörer und Zuhörerinnen,

lassen Sie mich vorab ein paar Worte zur allgemeinen Situation sagen. Die Corona-Krise und die Flutkatastrophe haben wir noch nicht bewältigt. Doch nun wird Europa und die Welt von einem unvorstellbaren Krieg überschattet. Dieser Krieg stellt unser Land, aber auch jeden Bürger und jede Bürgerin vor neue Aufgaben und Herausforderungen. So viel Leid und Kummer und so viele Flüchtlinge lassen unsere Probleme klein und unwichtig erscheinen. Wir diskutieren stundenlang in Ausschüssen wieder und wieder über dieselben Themen. Vielleicht bringt uns die neue, weltweite Krise auch hier etwas zum Umdenken. Wir sollten gemeinsam wichtige Projekte für unsere Gemeinde verfolgen und uns nicht im Klein, Klein aufreiben. Das Drama um die Dhünner Wiese ist inzwischen zur

konkreten Bedrohung für unseren Haushalt geworden. Der Kämmerer sah sich gezwungen, da der Vorgang immer noch nicht abgeschlossen ist, die schon vereinnahmten Millionen als Rückstellung in den Haushalt 2021 wieder einzubuchen. Der Verkaufserlös floss schon voll umfänglich in die Haushaltssicherung. Das bringt uns unnötig in die Gefahr der Haushaltssicherung. Für uns ist das nicht mehr nachvollziehbar, was alle anderen Fraktionen da leichtfertig riskieren. Ist das ernsthaft verantwortliche Politik für Odenthal?

Weihnachten 2021, bereits zur Haushaltseinbringung haben wir gesagt, Steuererhöhungen für das Jahr 2022 müssen verhindert werden und wir haben uns klar gegen die drohende Steuererhöhung ausgesprochen. Unsere damalige und auch aktuelle Ansicht ist es, dass das Jahr 2022 für unsere Bürgerinnen und Bürger ein Jahr des Durchatmens hätte werden sollen.

Leider ist es nicht so gekommen. Es ist aktuell nicht die Zeit für Wunschpolitik, denn die Corona-Pandemie und Flutkatastrophe haben uns schwer getroffen. Nun drohen wirtschaftliche Einschränkungen und Verteuerungen in allen Bereichen durch den völkerrechtswidrigen Krieg Russlands.

Nun zu unserer eigenen Lage! Bei den Einnahmen Odenthals haben wir einen Rückgang am Gemeindeanteil der Einkommenssteuer zu verzeichnen und, im Unterschied zur Gewerbesteuer, können wir hier keine schnelle Verbesserung erwarten. Denn der dazu notwendige, wenn auch moderate Zuzug von Neubürgern und Familien, den wir uns als CDU gewünscht hätten, wird durch die Rücknahme von möglichen Baugebieten durch die anderen Fraktionen, nicht kommen. Statt vom positiven Einfluss der Rheinschiene auf die Demographie zu profitieren und der Überalterung entgegenzusteuern, wird der Zuzug junger Familien behindert und Odenthals Bevölkerung im Durchschnitt immer älter – die Alterspyramide steht Kopf. Deshalb müssen wir unsere Infrastruktur entsprechend anpassen und für die alternde Gesellschaft dringend benötigte Betreuungsangebote und Erleichterungen schaffen.

Unsere Einnahmenseite wird sich also nicht verbessern, während die Ausgaben sich stetig von Jahr zu Jahr erhöhen. Im Personaltableau der Gemeinde sind seit Jahren mehr Stellen geplant und durch viele Rentenansprüche und Doppelbesetzungen durch Altersteilzeit wird der Bedarf hier weiter steigen. Wir müssen zusammen mit der Verwaltung neue, innovative Wege finden, um die vorhandenen Personalressourcen bestmöglich zu nutzen und ein zukunftsfähiges Konzept für die Planung zu entwickeln.

Auch der stetige Anstieg bei den Transferaufwendungen ist für uns kaum steuerbar. So ist die Umlage für Jugendhilfe erneut gestiegen (auch hier sicher Corona bedingt) und die Kreisumlage ist weiterhin auf einem hohen Niveau, trotz einer Nullrunde. Hier kann und muss man wiederholt kritisieren, dass die finanzielle Ausstattung der Kommunen strukturell nicht ausreichend ist und Aufgaben nicht mit einer ausreichenden finanziellen Ausstattung an den kommunalen Bereich abgegeben wurde. Wir bekommen keine Schlüsselzuweisung vom Land und die kommunalen Aufgaben werden jedes Jahr umfangreicher und teurer. Da war es im Übrigen

in den letzten Jahrzehnten auch egal, welcher Couleur die Regierungen waren.

Über Jahrzehnte wurden den Kommunen soziale Aufgaben oft ohne direkte finanzielle Kompensation übertragen. Daher ist es erfreulich, dass wir bei der Änderungsliste, während der Haushaltsberatungen feststellen konnten, dass sich die Zuweisungen vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz merklich verbessert haben. Allerdings werden wir durch den Krieg in der Ukraine sicher wieder mehr flüchtende Menschen aufnehmen. Der dringend benötigte Wohnraum ist bei uns kaum vorhanden und mangels realistisch zur Verfügung stehender Flächen auch nicht realisierbar.

Solide Finanzen sind aber die Grundlagen aktiver Kommunalpolitik. Sie sind die Grundlage unseres Handlungsspielraums, den wir uns nicht nur kurzfristig erhalten, sondern auch langfristig bewahren müssen. Deshalb haben wir den Haushalt mit dem Rotstift in der Hand gelesen und bearbeitet. Wir haben Anträge gestellt, die die gesamte Struktur des Haushaltes betreffen. Das haben wir nicht leichtfertig gemacht und wir haben auch keine „Rasenmähermethode“ gewählt. Wir sind ehrenamtliche Kommunalpolitiker. Wir sind nicht in der Lage, in jedem Haushaltsprodukt Einsparungen zu erkennen. Deshalb haben wir der Verwaltung die Aufgabe, Sparmöglichkeiten zu erarbeiten, zurück übertragen.

Wir haben als CDU sehr vielen Sparmöglichkeiten, die die Verwaltung vorgeschlagen hat, zugestimmt. Uns hat es verwundert, dass andere Fraktionen zwar auch keine Steuererhöhungen wollen, aber offensichtlich auch nicht wirklich sparen... das ist für uns keine Option. Deshalb haben wir auch unangenehme und wünschenswerte Positionen gestrichen, die z.B. den Etat für Give Aways bei Altenheimen und das Gemeindefest betreffen. Natürlich sind das zahlreiche kleine Positionen, aber beim echten Sparen muss jeder auch im Kleinen anfangen. Wir hätten so eine Summe von 456.000 € eingespart. Leider konnten sich im Rat nur Mehrheiten für Einsparungen in Höhe von 220.000 € finden.

Allerdings haben wir weitreichende und wichtige investive Projekte in Odenthal, zu denen wir uns klar bekennen:

1. Neubau Grundschule Odenthal-Mitte und Erweiterung des Schulzentrums
2. Die Sanierung des Dhünntalstadions
3. Die Sanierung der Kita Hüttchen
4. Unterstützung bei der Sanierung der KITA der Odenthaler Koblde
5. Starkregenvorsorge
6. Einrichtung von Tagespflegeplätzen
7. Toilettenanlage in Altenberg
8. Die Erneuerung des Bauhofes
9. Das Projekt der Sanierung der alten Kaplanei
10. Sanierung und Ausbau unserer Straßen und Wege
11. Energetische Sanierung der gemeindeeigenen Gebäude
12. Ankauf eines Feuerwehrautos
13. Ausbau der Radwegstruktur

Diese Liste ist so eindrucksvoll, dass einem beim Aufzählen schwindelig wird. In Zukunft müssen wir derart viele Projekte

priorisieren und in einen zeitlich machbaren Rahmen bekommen, deshalb unterstützen wir auch die Grünen mit ihrem Antrag zur Investitionsplanung-Verschuldungsplanung, den wir heute beraten.

Dies sind alles investive Positionen, die natürlich den Ergebnishaushalt nur in der Abschreibung belasten.

Wir haben aber ein strukturelles Problem im Haushalt, dessen wir baldmöglichst Herr werden müssen. Unsere Ausgaben übersteigen die Einnahmen. Ordentliche Erträge von 38,5 Mio. Euro stehen ordentlichen Ausgaben von 39,7 Mio. Euro gegenüber. Das leuchtet jedem ein, dass das auf Dauer nicht funktionieren kann. Dieses Defizit von 1,2 Mio. Euro entsteht mit der schon eingepreisten Steuererhöhung! Deshalb appelliere ich an alle, in den nächsten Jahren in intensive Diskussionen über eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung einzusteigen.

Wir als CDU sind uns unserer Verantwortung als Kommunalpolitiker den Bürgerinnen und Bürgern, die uns gewählt haben, sehr bewusst. Wir haben uns deshalb nach langen, auch kontroversen Diskussionen dazu entschieden, dem Haushalt der Gemeinde 2022 mit den erarbeiteten Sparvorschlägen und mit den geplanten Steuererhöhungen zuzustimmen.

Die CDU-Fraktion erklärt sich bereit, die Verantwortung für diesen Haushalt inklusive Stellenplan zu tragen, für die wir gewählt worden sind. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit, aber für so manche heute eben nicht mehr selbstverständlich.

Wir erwarten im Gegenzug einen stetigen und positiven Prozess, die zukünftigen Haushalte zu sanieren, den Stellenplan zu verschlanken und ein positives wirtschaftliches Ergebnis für Odenthal zu erreichen.

Ich bedanke mich im Namen meiner Fraktion, bei der Verwaltung, der Feuerwehr und allen ehrenamtlich tätigen Odenthälern für die vielen Stunden geleistete Arbeit. Außerdem bedanke ich mich bei allen Fraktionen für das konstruktive Miteinander und wir freuen uns auf neue Herausforderungen. Es gilt das gesprochene Wort.

Vielen Dank,
Nicola Ciliax-Kindling
Fraktionsvorsitzende CDU-Odenthal

Haushaltsrede von Norbert Dörper, Bündnis 90/Die Grünen zum Haushalt 2022

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Dr. Peine, sehr geehrter Bürgermeister, sehr geehrte Ratskolleg*innen,

während das Wetter im Januar und Februar dafür sorgte, dass unsere Talsperre wieder gut gefüllt wurde, schien in den letzten beiden Wochen wieder vermehrt die Sonne und die Hobbygärtner trafen sich wieder vermehrt vor der Tür. So na-

türlich auch in meiner Siedlung. Binnen kürzester Zeit waren mein Nachbar Müller und ich beim Thema Politik und Herr Müller fragte mich: Herr Dörper, ich habe gelesen, dass der Haushalt wackelt. Was soll das denn heißen? Das bedeutet, dass wir laut nach Rückmeldung der Gemeindeverwaltung mehr ausgeben als wir haben, begann ich mein Statement vom Status quo der Finanzen in Odenthal. Aber wir haben doch Rücklagen, erwiderte er. Das ist schon richtig, doch gibt es gesetzliche Vorgaben, die uns zwingen ein gewisses Maß an Ausgaben nicht zu überschreiten, musste ich ihn informieren. Ja und jetzt kommt bestimmt der Rotstift, wollte er wissen.

Sicher, erwiderte ich, dies ist eine Option, die wir natürlich wie alle anderen Fraktionen in Angriff genommen haben. Nur darf man dabei nicht planlos vorgehen, sondern muss genau abwägen welche Folgen jeweils entstehen. Zum Beispiel bei der Sicherheit: Mit dem Verzicht auf einen Feuerwehrwagen (140.000,00€) der laut Brandschutzbedarfsplan vorgesehen war, hätten wir nicht nur die Hilfsfristen drastisch verschlechtert, sondern auch die gerade wieder hergestellte volle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr in Odenthal riskiert zu verlieren. Wer will denn so ein Risiko eingehen wurde ich umgehend gefragt. Keine Sorge, konnte ich meinen Nachbarn beruhigen, wir Grüne haben dafür gesorgt, dass es nicht so weit kommt. Wir werden stattdessen den gesamten Fuhrpark zukünftig durch Lastenräder ersetzen und so dafür sorgen, dass jede Menge Energie eingespart wird. Zum Glück standen wir im Freien und trugen somit keine Maske und er konnte mein Grinsen richtig interpretieren.

Aber im Ernst, meinte mein Nachbar Müller, wie soll es nun finanziell weiter gehen?

Nun ja, meinte ich nun sehr ernst, einmaliges Sparen allein wird nicht reichen. Wir Grüne möchten gerne die mittelfristige Personalstruktur in den Griff bekommen, denn dies ist eine der wichtigsten Stellschrauben bei den Finanzen in der Gemeinde. Was? Leute entlassen, rief mein Nachbar beinahe entsetzt, und das in diesen Zeiten? Ich konnte ihn schnell beruhigen, denn ich erklärte, dass wir Ratsmitglieder als Verantwortliche auch eine Transparenz in der Personalentwicklung erhalten wollen und wenn eine Stelle frei wird, gemeinsam mit dem Bürgermeister überlegen, ob diese Stelle aufgrund überholter inhaltlicher Ausrichtung nicht auch wegfallen kann. Nur so können wir sicherstellen, dass die Kosten nicht den Einnahmen davonrennen. Wenn wir uns die Ergebnisse der letzten Legislaturperiode anschauen, dann sind unsere Personalkosten erheblich gestiegen.

Moment mal, die CDU, die in dieser Zeit die absolute Mehrheit hatte, hat unsere Kosten(-entwicklung) nicht im Griff gehabt, fragte er kritisch nach. Die Zahlen Lügen nicht, meinte ich und konstatierte ein staunendes Gesicht meines Gegenübers.

Dann machte er mir Mut als ich ihm klar zu machen versuchte, wie lange es dauert, bis man in einem solchen Thema das Ruder herumgerissen hat, ohne das Schiff zum Kentern zu bringen.

Aber die Gemeinde ist doch jetzt nicht plötzlich mittellos und damit handlungsunfähig, oder?

Wir werden trotz aller Sparbemühungen zähneknirschend und mit ganz viel Bauchschmerzen den Ratschlägen unseres Kämmers folgen und die Grundsteuern anheben müssen. Dies hatte er schon im Dezember 2021 bei der Vorstellung seines Haushaltsentwurfs vorgeschlagen. Nur wollte es zu dieser Zeit keine andere Fraktion außer den Grünen glauben. Jetzt haben wir in stundenlanger Kleinarbeit alles auf Links gedreht und die Mitglieder der übrigen Fraktionen müssen mit uns erkennen, eine Steuererhöhung ist unausweichlich. Kann ich die Steuererhöhung denn nicht politisch ablehnen, kam es von meinem cleveren Nachbarn Müller.

Schon, aber dann riskieren wir die kommunale Selbstverwaltung auf Jahre zu verlieren und ein Haushaltssicherungskonzept vorlegen zu müssen, konterte ich meinem Gegenüber. Damit verlieren wir unsere Entscheidungskompetenz in erheblichen Umfang.

Nach kurzem Überlegen fragte Herr Müller: Mal angenommen, ihr Grünen würdet der Steuererhöhung zustimmen, welche Projekte könnten dann im Gegenzug in der Gemeinde vorangetrieben werden?

Ich begann unsere Pläne aufzuzählen:

- Ein seit zehn Jahren angestrebtes Jugendzentrum in O-Mitte
- Eine schon lange aufgeschobene Renovierung des Bauhofes
- Die überfällige und geförderte Sanierung des Dhünntalstadion
- Renovierung der „Alten Kaplanei“ und Aufnahme eines Cafébetriebs, so dass diese Immobilie Erträge erwirtschaftet; ebenfalls gefördert
- Das lang ersehnte Dorfgemeinschaftshaus in Voiswinkel
- Die Förderung des sozialen und kulturellen Lebens
- Anschub der Digitalisierung im Bildungsbereich, also die Tablets und digitalen Tafeln für die Schulen inkl. Softwareausstattung
- Oft verschobene Straßensanierungen
- Umsetzung schon mehrfach verschobener Radwegesanierung in Odenthal
- Und eine geförderte Stelle für Energiemanagement, um die Energieeinsparungen in den öffentlichen Gebäuden in Odenthal endlich in Angriff zu nehmen. Dies ist mit der Ukraine-Krise nötiger denn je geworden.

Das klingt sinnvoll, aber auch nach richtig viel Arbeit. Dann packt sie bitte für uns an, sagte Herr Müller und verabschiedete sich, da er unbedingt noch ein Insektenhotel mit den Kindern fertig stellen wollte.

So und so ähnlich verlaufen zurzeit viele Gespräche in meiner Nachbarschaft und auch die meiner Fraktionskolleg*innen. Dabei erhalten wir zu unserer Freude auch die Rückmeldung, in den Sachthemen gut vorbereitet und ohne zu viel Pathos die anliegenden Themen anzupacken. Das Themenfeld Finanzen ist komplex und braucht einen langen Atem. Nachhaltigkeit möchten wir so verstanden wissen, dass wir auch bezahlen können, was wir bestellen und keine Schulden hinterlassen.

Unbedingt bemerken möchten wir die Tatsache, dass wir als einzige Partei im Gemeinderat ein Sparkonzept im HuF vorgelegt haben, das heute im Gemeinderat abgestimmt werden soll. So möchten wir mit der Stellenplanentwicklung die Personalkostensteigerung bremsen. Außerdem haben wir ebenfalls als einzige Fraktion einen Vorschlag zur Investitionssteuerung auf den Tisch gelegt. Damit zeigen wir unseren Anspruch zur Steuerung und zwar eine sparsame Steuerung.

Sparsamkeit und personelle Grenzen waren die Gründe, die Regionale 2025 in Odenthal abzulehnen. Bei diesem Projekt stimmte trotz aller Beteuerungen unseres Bürgermeisters und der CDU das Kosten-Nutzen-Verhältnis in keiner Weise. Hierzu hilft auch ein Blick in den aktuellen Haushaltsplanentwurf.

Dort finden sich 196 Investitionsprojekte. Wie sollten dann noch die ISEK-Projekte zusätzlich abgearbeitet werden, wo wir noch nicht einmal unsere Straßen und Radwege in Schuss haben? Auch wenn Fördergeld zur Verfügung stand, lassen die Befürworter außer Acht, dass einige Millionen aus Gemeindeetat für die Regionale 2025 verbaut werden sollten.

Das Odenthalticket sollte für alle Odenthalerinnen und Odenthaler den kostengünstigen Einstieg nach dem Vorbild in Monheim in den ÖPNV bedeuten. Gerade jetzt wo die Benzinpreise nur den Weg nach oben kennen, wäre dies die Gelegenheit zum Energiesparen gewesen. Obwohl das Odenthalticket ein Baustein der Gemeindeentwicklungsstrategie war, haben es die übrigen Fraktionen abgelehnt. Nachhaltigkeit und Zukunftsorientierung sieht für uns anders aus.

Das Starkregenereignis am 14. Juli 2021 mit den verschiedensten Schäden ist uns allen gut in Erinnerung. Es folgte eine riesige Hilfsbereitschaft der Odenthalerinnen und Odenthaler. Ob mit Geld oder Muskelkraft, jeder half mit wo er konnte. Unsere Feuerwehr zeigte ihre Leistungsfähigkeit und war unermüdlich im Einsatz.

Eine eigens eingerichtete Expertenrunde Starkregenereignis versucht nun parteiübergreifend die notwendigen Maßnahmen festzulegen, um für die Zukunft gewappnet zu sein. Dabei sollen auch die geschädigten Anwohner zu Wort kommen, die sich in einer Interessengemeinschaft zusammengefunden haben.

Es wird sicherlich noch viel Zeit brauchen bis der Kindergarten der Kobolde und die ebenfalls stark betroffene Grundschule wieder erneuert bzw. renoviert sind. Als grüne Politiker möchten wir alle Verantwortlichen, ob im Kreis oder in unserer Verwaltung, darin unterstützen, so schnell wie möglich wieder Normalität herzustellen und werden den Wiederaufbauplan unterstützen.

Doch trotz der finanziellen Zusagen gibt es schon wieder Gegenwind. Der Krieg ist in Europa. Alle Diplomatie hat nicht geholfen und russische Truppen greifen die Ukraine an. Wieder wird unsere Hilfsbereitschaft benötigt. Diesmal brauchen Menschen ein Dach über dem Kopf. Sie kommen zu uns und

mussten ihr altes Leben zurücklassen. Ihnen fehlt es an allem – Normalität, Sicherheit und Zuversicht. Schauen wir, dass wir Ihnen mit gleichen Anstrengungen helfen!

Wir stimmen dem Stellenplan zu.

Wir stimmen dem Haushalt zu.

Für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Norbert Dörper

Haushaltsrede von Oliver Deiters, SPD zum Haushalt 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, verehrte Frau Dr. Peine,

nun ist es also soweit. Mit Einbringung des Haushaltes 2022 am 14.12.21 hat die Gemeindeverwaltung die Erhöhung der Grundsteuer B von 540 v.H. auf 680 v.H. vorgeschlagen.

Diese Maßnahme ist das ärgerliche und für die Bürgerinnen und Bürger einschneidende Ergebnis und Dokument einer verfehlten Haushalts- und Finanzpolitik unserer Gemeinde in den letzten Jahren.

Die SPD-Fraktion hat über einen langen Zeitraum auf unterschiedlichen Ebenen versucht, dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Neben den Pflichtleistungen der Gemeinde, die qua Gesetz geleistet werden müssen, sind gerade die Segmente des Sach-, Dienstleistungs- und Personalsektors Bereiche, auf die wir als Kommunalpolitiker Einfluss nehmen können und konnten.

In diesem Zusammenhang haben wir bei den meisten Haushaltsberatungen des letzten Jahrzehnts Einsparvorschläge unterbreitet, die von der Gemeindeverwaltung und auch von der Mehrheit der kommunalpolitischen Vertreter kontinuierlich geblockt wurden.

Mein Vorgänger hat in diesem Zusammenhang von der „Arroganz der absoluten Mehrheit“ gesprochen und gemahnt, diese nicht falsch einzusetzen.

Dass gerade in diesem Jahr, in dem das Kind schon in den Brunnen gefallen ist, unsere geschätzten Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion einen Antrag einreichen, der im Kern identische Intentionen beinhaltet, entbehrt nicht einer gewissen Tragik und hinterlässt bei uns das Gefühl von zu später Einsicht und vergebenen Chancen.

Manifestiert hatte sich unsere Skepsis gegenüber der finanziellen Entwicklung und Leistungsfähigkeit unseres Haushaltes in unserem Antrag im Jahr 2019 zur Selbstbeschränkung der Ratsmitglieder.

Es würde hier zu weit führen, alle Forderungen, die wir formuliert hatten, zu wiederholen, aber die Quintessenz ist bis heute für uns von essentieller Bedeutung:

Überprüfung jeder einzelnen Ausgabe auf Wichtigkeit, Dringlichkeit, Dimensionierung, Verhältnismäßigkeit und dem un-

mittelbaren Nutzen für unsere Odenthaler Bürgerinnen und Bürger.

Unberührt davon bleiben für uns Ausgaben für Vereine und Vereinigungen, die zumeist auch eher kleinerer Natur sind, aber die einen Grundpfeiler unseres gemeindlichen Zusammenlebens darstellen.

Nachdenklich gestimmt hatte uns in der Vergangenheit nicht nur, dass niemand anderes unserem Antrag zugestimmt hatte, sondern viel mehr, dass in den Beratungen zu unserem Antrag kaum eine Wortmeldung mit zumindest einem „zwar-aber“ erfolgte. Das hätte z.B. bedeuten können, dass man unser Thema in gewisser Weise ernst genommen hätte, sich aber möglichst keine Einschränkungen auferlegen wollte.

Eine Zustimmung zu dem von uns vorgelegten Antrag hätte zumindest eine Signalwirkung einspartechnischer Art entfalten können.

Wie aus dem damaligen Antrag und unserer grundsätzlichen Einlassung aber klar zu erkennen ist, verfolgen wir keine generelle Vetostruktur, sondern wir setzen Prioritäten nach finanziellen Möglichkeiten. Das betrifft auch in diesem Haushalt Investitionen in Bildung, Natur und Umwelt, in Einstellung von Verwaltungsmitarbeitern, die als Experten für die Gemeinde auf Feldern wie Energiemanagement und Handlungskonzepte Hochwasser/Starkregen agieren sollen. Aber erst einmal zeitlich befristet und darüber hinaus bezuschusst.

Eine finanzielle Entlastung für den Voiswinkler Tennisclub, der unerwartet leicht kontaminierten Gemeindegrund bei der Sanierung seines Vereinsheims entsorgen musste, ist für uns genauso selbstverständlich wie unser Antrag zur Basisfinanzierung für den zum Glück wieder eingesetzten Ersthelfertrupp, der ehrenamtlich Ersthilfe-Versorgung bei Verunglückten in entfernt liegenden Odenthaler Arealen gewährleistet.

Diese verhältnismäßig geringen Zuwendungen sind auch nicht entscheidend für das Wohl und Wehe unseres Haushalts, vielmehr liegt bei uns primär die Lupe auf großen und sehr großen Investitionsvorhaben.

Es ist bekannt, dass wir im letzten Jahr kostspielige Vorhaben im Rahmen des ISEK und der Regionale 2025 nicht weiterverfolgt haben, weil unser Eigenanteil mit prognostizierten 5 Mio. Euro für unseren Haushalt zu belastend gewesen wäre. Es ist weiterhin sehr bekannt, dass wir uns sehr dafür eingesetzt haben, in Voiswinkel eine kleinere Variante des Feuerwehrrätehauses zu realisieren. Wir sind sicher, dass wir dort nicht eine bauliche Kapazität für 50 Feuerwehrleute benötigen und das Investitionsvolumen um 2 Mio. Euro hätten senken können. Die Zahl derer, die dieser Argumentation Folge leisten können, wächst stetig.

Im Haushaltsplanentwurf 2022 ist eine Ausgabe für ein neues Fahrzeug vorgesehen, obwohl das zu ersetzende laut Aussage des Verantwortlichen für diesen Bereich noch problemlos ein paar Jahre fahren kann und auch keine neuen Arbeitsfelder dafür avisiert sind.

Positiv hingegen ist zum ersten Mal zu konstatieren, dass auf unseren Antrag hin, die im Haushalt veranschlagten Kosten für den Neubau des Bauhofs und des Salzlagers einschließ-

lich der veranschlagten Planungskosten in Höhe von rund 900.000 Euro um mehr als 2 Millionen Euro reduziert worden sind. Dies stellt die höchste Einzeleinsparung in unseren Haushaltsberatungen dar. Wir stellen in diesem Zusammenhang fest, dass wir keine Luxusbauten brauchen, sondern Gebäude, die ihren Zweck erfüllen.

Wir sind der Hoffnung, dass dies kein Einzelfall bleibt und werben weiter für eine Umstrukturierung der Planungsebene, die wir entweder in oder direkt an der Odenthaler Bauverwaltung verorten wollen. Wir sehen gute Chancen, durch etwaige eigene Fachkräfte oder durch die Gründung einer Planungsgesellschaft, die bisher sehr hohen Planungskosten dauerhaft zu senken. Ein von uns vor Jahresfrist in diesem Zusammenhang eingebrachter Antrag hatte in dieser Hinsicht leider noch keinen gewünschten Erfolg gebracht.

Zudem bauen wir grundsätzlich weiter darauf, dass in einer solch schwierigen finanziellen Situation der Gemeinde die Führungskräfte der Verwaltung im Zusammenwirken mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – von dort kommen erfahrungsgemäß stets brauchbare Vorschläge – Verfahrensabläufe und Organisationsstrukturen, möglichst kostensparend zu gestalten.

Im Dialog mit ihnen werden sicher auch Fragen der Weiterbildung, die wir im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Digitalisierung für sehr dringlich erachten, geklärt und entsprechende Unterstützungsmaßnahmen vereinbart werden können.

Wir haben nun aus unserer Sicht zum ersten Mal vor Beginn einer Ratssitzung zur Verabschiedung eines Haushaltes keine klar definierte Position, ob die Grundsteuer B erhöht wird oder nicht. Das wird sich erst in der Sitzung entscheiden.

Wir haben in Odenthal kein Gewerbegebiet und sind auch auf Zuzug von jungen Familien angewiesen, um unsere Qualität in Odenthal sichern zu können. Eine Erhöhung – gerade auch bei den gerade neu Zugezogenen – wirkt da nicht immer fördernd.

Auch in Anbetracht der Tatsache, dass wir so häufig auf das Damoklesschwert von Steuererhöhungen hingewiesen und bei unseren Vorschlägen jedoch kaum Gehör gefunden haben, werden wir diese grundsätzlich ablehnen, da wir davon ausgehen, dass eine Steuererhöhung Bestandteil unseres Haushaltes werden wird, lehnen wir deshalb auch den Haushalt 2022 unserer Gemeinde ab.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Bedienstete der Verwaltung, mit einer gewissen Beklemmung sehen wir die auf Sie zukommende Belastung durch die Flüchtlinge aus der Ukraine. Wir vertrauen auf Ihre Einsatzbereitschaft, mit der Sie schon die letzte Krise so gut bewältigt haben und bedanken uns bereits jetzt für die zu leistende Arbeit, die weit über das übliche Maß hinausgehen wird. Gleichzeitig wollen wir unserer Hoffnung Ausdruck verleihen, dass der schreckliche Krieg so bald als möglich enden möge.

Lassen Sie mich mit einem weiteren Dank an diejenigen schließen, die diesen Haushalt erstellt und an diejenigen Mitarbeiter, die uns für Kommunikation und Information stets freundlich zur Verfügung gestanden haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Deiters

SPD-Fraktionsvorsitzender im Gemeinderat Odenthal

Haushaltsrede von Hans-Josef Schmitz und Alwine Hartwig, FDP zum Haushalt 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lennerts, liebe Odenthalerinnen und Odenthaler,

Odenthal wird auch 2022 von den massiven negativen Folgen der Corona-Politik und teilweise den Schäden durch den Starkregen 2021 betroffen sein. Umso wichtiger ist es, dass die Gemeindepolitik dafür sorgt, dass die Bürger weitgehend entlastet und keinesfalls noch mehr belastet werden.

Dem gewählten Gemeinderat sind die Geschicke der Gemeinde durch die Bürgerinnen und Bürger anvertraut. Es besteht daher in vielerlei Hinsicht eine Art Treuhandverhältnis. Dieses liegt vor, wenn vertraglich oder kraft Gesetzes eine volle Rechtsmacht „zu treuen Händen“ vom Treugeber an den Treunehmer (Treuhand) übertragen wird.

Das Hauptmerkmal einer guten Verwaltung ist „die Ausgaben den Einnahmen anzupassen“, sagte dereinst ein französischer Staatstheoretiker. Kurz, prägnant – und zutreffend. Die FDP Odenthal möchte diesen Spruch noch erweitern: Ausgaben müssen darüber hinaus nachhaltig, sinnvoll und zeitgemäß sein.

Oder anders gesagt, wenn eine Gemeinde schon wenig Geld hat, dann sollte sie dieses eher für Infrastrukturprojekte ausgeben als für Prestigeprojekte mit augenscheinlich geringem Nutzen für die Allgemeinheit.

Und der Gemeinderat muss sein Treuhandverhältnis richtig ausüben. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen wird um Kleinigkeiten gerungen und an die größeren Sachen wird sich nicht ran getraut. Konsequente Haushaltskonsolidierung muss anders aussehen. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass wir verschiedene für die nächsten Haushalte geplante Baumaßnahmen zurückstellen oder aber Standards für Bauvorhaben der Gemeinde nach unten definieren sollten und müssen:

- Die Grundschule Odenthal soll nach den Hochwasserschäden schnellstmöglich wieder hergerichtet werden. Der FDP-Antrag auf Sanierung wurde von der Ratsmehrheit zugunsten eines Neubaus abgelehnt. Wir schlagen einen Neubau in Modulbauweise vor. Köln macht uns dies in anschaulicher Weise vor. Innerhalb eines Jahres könnten die Odenthaler Grundschüler wieder in ihrer Schule unterrichtet werden.

- Der geplante Luxusumbau der „Alten Kaplanei“ für Co-Working-Space inkl. Aufzug/Wintergarten und Totalumbau ist derzeit nicht finanzierbar. Stattdessen ist ein Verkauf oder eine Sanierung zur Wohnnutzung wirtschaftlich und zeitnah zu verwirklichen.

- Das in die Jahre gekommene Gebäude (sozialer Wohnungsbau) in Voiswinkel sollte an einen Investor verkauft werden,

der dazu verpflichtet wird, - den Wünschen der Nachbarn entsprechend - wertige Wohnungen für Bedürftige zu erstellen. Die Gemeinde würde durch die Veräußerung des Grundstückes zu Geld kommen und eine Steuererhöhung wäre für dieses Jahr schon mit über 50% gegenfinanziert.

- Auch im Bereich der Feuerwehr, deren Arbeit wir sehr schätzen, sehen wir noch Einsparpotential im sechsstelligen Euro Bereich.

Es ist notwendig, den Mut für nötige Entscheidungen aufzubringen und nicht (nur) auf die eigene Klientel zu schauen. Wenn wir jetzt nicht auf die Kostenbremse steigen, wird uns in den nächsten Jahren noch einiges auf die Füße fallen.

Auch sollten wir uns von der Denkweise verabschieden, dass wir, sobald ein Vorhaben bezuschusst wird, wir dieses Vorhaben umsetzen sollten. Auch diese Gelder, die vom Bund oder Land gewährt werden, sind durch die Bürgerinnen und Bürger erwirtschaftet worden und sind uns ebenfalls treuhänderisch anvertraut.

Das eingesparte Geld soll in unseren Augen für die Infrastrukturanerkerung (insb. Straßensanierung und Kanäle) verwendet werden: weniger „sexy“ als mit Prestigeprojekten zu punkten, aber dafür zum Wohle der Odenthaler, die hierfür viel Steuergeld bezahlen.

Heute geht es um den Haushalt 2022 und die gewünschte Erhöhung kommunaler Steuern und Abgaben. Dazu muss man wissen, dass unsere Aufsichtsbehörde bereits seit einigen Jahren auf die strukturellen Haushaltsprobleme der Gemeinde hinweist und deshalb eine Anpassung der Einnahmen als Voraussetzung für die Genehmigung unseres Haushaltes einfordert. Hinzu kommt, dass Odenthal als „reiche“ Gemeinde eingestuft wird, deren Finanzkraft oder Steuerkraft höher als ihr Finanzbedarf ist, so dass sie keine Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich mehr erhält.

Einer Erhöhung der kommunalen Steuern aber wollen und können wir in diesen krisengeschüttelten Zeiten nicht zustimmen: Unsere Bürgerinnen und Bürger sind durch die Corona-Politik und viele auch durch den im Sommer stattgefundenen Starkregen bereits arg gebeutelt und jetzt kommen noch zusätzlich erhebliche Verteuerungen in vielen Bereichen des täglichen Lebens hinzu: Gas- und Strompreisexplosion, die Gebührenerhöhungen, höhere Versicherungsbeiträge, dazu die gestiegene Inflationsrate, die in den privaten Haushalten enorm zu Buche schlägt. Von den alltäglichen Ängsten und Sorgen dank Corona mal ganz zu Schweigen: Da braucht es starke Nerven und Unterstützung, wo immer es geht. Die FDP dankt allen Bürgerinnen und Bürgern an dieser Stelle und wünscht Ihnen weiterhin viel Durchhaltevermögen.

Die FDP hier in Odenthal sprüht vor Ideen und Tatendrang und wir stehen immer hinter guten Beschlüssen, die unsere Gemeinde und all unsere Bürgerinnen und Bürger voranbringen. Der uns vorgelegte Haushaltsplanentwurf lässt leider ein den heutigen Verhältnissen entsprechendes und nötiges Umdenken sowie einen echten Sparwillen nicht erkennen. Wir können daher dem Haushalt so nicht zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Hans-Josef Schmitz, Fraktionsvorsitzender
Alwine Hartwig, stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Haushaltsrede von Dr. Bernd Pugell (fraktionslos) zum Haushalt 2022

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates Odenthal,

ein wichtiger Baustein rationaler Politik ist für alle Bürger die Berechenbarkeit, Zuverlässigkeit und Konsistenz von Entscheidungen.

Anders ausgedrückt:

Politik muss verlässlich sein – dieses Zitat aus dem Kölner Stadtanzeiger vom 04. Februar 2022 greife ich im Rahmen unserer Haushaltsverabschiedung 2022 gerne auf.

Unser Gestaltungsspielraum für den Haushalt 2022 ist sehr eng. Der größte Teil der Aufwendungen in Höhe von ca. 40 Mio. Euro ist fest verplant für Personalaufwendungen, Investitionen sowie weitere feststehende vertragliche Verpflichtungen.

Umso ärgerlicher und überflüssig ist es m. E. daher, wenn

- einmal gefasste Beschlüsse verworfen werden
- bereits getätigte Investitionen sinnlos geworden sind
- oder neue Ausgaben zusätzlich anfallen, um getroffene Beschlüsse zum wiederholten Male zu überprüfen.

Einige wenige Beispiele:

1. Der Verkauf der Ponywiese war bereits 2020 beschlossen worden und der Erlös entsprechend im Haushalt der Gemeinde eingeplant. Wenn von einzelnen Fraktionen diese getroffene Entscheidung wieder in Frage gestellt wird und zusätzliche Kosten in Höhe von 10.000 Euro für ein überflüssiges Gutachten ausgegeben werden, dann hat das mit Verlässlichkeit und sinnvoller Politik m. E. nichts mehr zu tun. Und wenn dann manche Fraktionen darüber erstaunt sind, dass die Erstellung dieses Gutachtens im Zweifel direkt zu einem Haushaltssicherungskonzept führt, dann bin ich sehr überrascht über das mangelnde Verständnis von Verwaltungshandeln.

2. Die Erstellung des ISE-Konzeptes für die langfristige Gestaltung von Odenthal wurde einstimmig von dem im Gemeinderat vertretenen Fraktionen beauftragt. Dabei konnten auch Fördergelder beantragt werden. Aufgrund dieses einstimmigen Beschlusses hatte die Gemeindeverwaltung hierfür bereits Kosten in Höhe von weit über 100.000 Euro aufgewendet. Der Stopp dieses Projektes ist kein Zeichen von Verlässlichkeit oder langfristiger, sinnvoller Politik. Es wurde offensichtlich nicht verstanden, dass mit dem Projekt ISEK eine strategische Weichenstellung für die Entwicklung von Odenthal möglich gewesen wäre.

3. Plötzlich wird festgestellt, dass Bäume auf dem Schulgelände wachsen. Deshalb soll dann eine wenige Tage alte Entscheidung erneut überprüft, ggf. revidiert werden. Ich kann den anderen Gemeinderatsmitgliedern in diesem Zusammenhang nur empfehlen, die Konsequenzen von Entscheidungen möglichst vor der Entscheidung zu bedenken.

4. Der Tag des offenen Odenthals wurde im Haupt- und Finanzausschuss gestrichen. Dies habe ich wie auch die Bürger

sehr bedauert. Diese 10.000 Euro wären sicherlich sinnvoller investiert worden als in Gutachten zur Klärung der „Rechtswirksamkeit“ von Verträgen. Die Rücknahme dieser Absageentscheidung, wiederum durch eine Ratsmehrheit, ist eine mangelhafte Berücksichtigung der Konsequenzen von Entscheidungen.

Allgemein zum Haushalt

Da die Haushaltslage stark angespannt ist, werde ich mich dem Vorschlag der Verwaltung anschließen, zur Vermeidung einer Haushaltssicherung die Grundsteuer B zu erhöhen.

Ich denke, man kann die Odenthaler Bürger belasten, wenn gleichzeitig deutlich gemacht wird, dass das Geld sinnvoll für die Entwicklung von Odenthal eingesetzt wird (u. a. notwendige Investitionen für den Bauhof, die Feuerwehr, Kindertagesstätte in Neschen, Grundschulen in Neschen und in Odenthal). Diese langfristigen Investitionen in den Ausbau der Infrastruktur machen Odenthal attraktiv.

Ich danke dem Bürgermeister, dem Kämmerer und allen Verwaltungsmitarbeitern für die Arbeit an der Erstellung des Haushalts 2022.

Ich stimme dem Haushalt 2022 zu.

Odenthal, 22.3.2022

Dr. Bernd Pugell

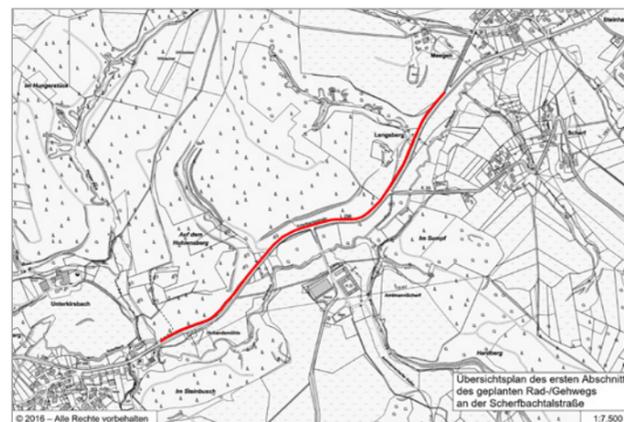
„Bürgerradweg“ durch das Scherfbachtal – Wir brauchen Sie – Ohne Ihre Unterstützung geht es nicht!



Was brauchen wir?

Einen Rad-/Gehweg entlang der Scherfbachtalstraße (L 296) von Höffe bis zur Peter-Hecker-Straße!

Hiervon wurde der rund 1,2 km langen Streckenabschnitt zwischen Höffe und Kapellenweg vom zuständigen Ausschuss in die Priorität 1 eingestuft und soll als erster Abschnitt verwirklicht werden.



Warum brauchen wir den Büggerradweg?

Die kurvenreiche Strecke entlang der Scherfbachtalstraße ist relativ unübersichtlich und wird in den überwiegenden Abschnitten außerorts mit Geschwindigkeiten bis zu 100 km/h befahren. Hinzu kommen eine sehr hohe Verkehrsbelastung und vermehrte Unfälle. Das Radfahren auf der Fahrbahn ist gefährlich!

Wer soll das bezahlen?

Mit Ihrer Unterstützung strebt die Verwaltung eine 100% Förderung aus Landesmitteln an!

An dieser Landesstraße einen Rad-/Gehweg anzulegen, ist seit langem ein dringendes Anliegen der Verwaltung.

Warum gibt es dort noch keinen Rad-/Gehweg?

Die Scherfbachtalstraße ist eine Landesstraße. Die Zuständigkeit obliegt nicht der Gemeinde Odenthal, sondern dem Land NRW. Es gibt zwar ein Programm zur Anlegung neuer Radwege seitens des Landes, doch hierin ist ein Radweg an der Scherfbachtalstraße zurzeit nicht vorgesehen.

Was hat die Gemeinde bisher unternommen?

Die Gemeinde hat 2021 eine Machbarkeitsstudie für einen Rad-/Gehweg entlang der Scherfbachtalstraße zwischen Höffe und Klasmühle in Auftrag gegeben.

Im Ergebnis wird die Umsetzung auf der nordwestlichen Seite der Scherfbachtalstraße als möglich und sinnvoll eingestuft.

Was ist als Nächstes zu tun?

Über das Sonderprogramm „Büggerradwege“ möchte die Gemeinde eine beschleunigte Umsetzung des Projektes erreichen. Die Gemeinde muss sich um die Fördergelder bewerben. Für eine Anerkennung als „Büggerradweg“ ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger eine Voraussetzung!

„Büggerradweg“ – ergreifen Sie die Initiative und machen Sie mit! – Sie können das Projekt unterstützen!

Wie viel Aufwand ist das?

Welche und wie viel Unterstützung Sie einbringen, entscheiden Sie!

Was können Sie tun?

- Gründung einer Bürgerinitiative
- Gründung einer Werbekampagne
- Grundstücksbereitstellung
- Durchführung oder Hilfe bei den vorbereitenden Arbeiten (Gelände freiräumen, Baumfällungen, Wiese mähen etc.)
- Hilfe beim Bau durch örtliche Baufirmen
- Kostenloses Überlassen von Baustoffen
- Bereitstellen von Lagerflächen für Baumaterial
- Kostenfreie Zurverfügungstellung von Ausgleichsflächen
- Patenschaften für anschließende Pflegearbeiten

Jede Art der Unterstützung ist gefragt!

Die Gemeinde setzt auf Ihre Initiative und Ihre Vorschläge, um sich mit dem Projekt „Büggerradweg Scherfbachtal“ beim Landesbetrieb Straßenbau NRW bewerben zu können.

Melden Sie sich jetzt bei uns! Gemeinsam schaffen wir das! Schreiben Sie oder rufen Sie an:

Für technische Fragen stehen Ihnen Frau Heyen, Projektleiterin, unter 02202-710 176, heyen@odenthal.de sowie Frau Scholle, Mobilitätsmanagerin, unter 02202-710 282, scholle@odenthal.de für Vorschläge und Ideen zur Verfügung.

Strom und Wärme vom eigenen Dach

Ist Ihr Haus für Photovoltaik oder Solarthermie geeignet? Finden Sie es heraus mit dem Solardachkataster unter www.solare-stadt.de/rbk.

Photovoltaikanlagen erzeugen mit Hilfe von Solarmodulen Strom aus Sonnenlicht. Wenn zur selben Zeit Strom im Haus gebraucht wird, können Sie ihn direkt selbst nutzen. Der nicht selbst verbrauchte Strom wird ins öffentliche Netz eingespeist und vergütet. In der Regel kann etwa ein Drittel des Strombedarfs so abgedeckt werden. Eine weitere Möglichkeit ist es, den Strom in einer Batterie für eine spätere Nutzung etwa in den Abend- und Nachtstunden zwischenspeichern. So kann die Selbstversorgung mit Strom vom eigenen Dach gesteigert werden. In gleichem Maße sparen Sie dadurch Kosten beim Strombezug ein.

Die Sonne kann auch bei der Erzeugung von warmem Wasser und Heizwärme unterstützen. Die Funktion einer Solarthermieanlage ist seit Jahren bewährt und sehr simpel: auf dem Dach oder an der Fassade wird ein Kollektor angebracht. Der sogenannte Absorber, ein im Kollektor eingebautes, dunkel beschichtetes Blech, ist mit einem Wärmeträgermedium gefüllt, das die Wärme bis zum Wärmetauscher im Haus transportiert. Im Wärmetauscher wird die Wärme an das Wasser abgegeben. Dieses kann sofort genutzt werden. Duschen, baden, Händewaschen, Spülen, Wäsche waschen – für alle diese Tätigkeiten wird warmes Wasser benötigt. Auch die Warmwasserbereitung der Heizungsanlage kann durch die solarthermische Anlage unterstützt werden.

Zwei Anlagen auf einem Dach gehen auch!

Das macht Sinn, denn im Gebäude wird sowohl Strom als auch Wärme benötigt. Pro Bewohner*in reicht zur Warmwasserunterstützung in der Regel eine Kollektorfläche von 1 bis 1,5 m² aus. Die restliche verfügbare Fläche könnte für Photovoltaik-Module genutzt werden. Eine geteilte Flächennutzung ist eine Überlegung wert. Ob eine gleichzeitige Umsetzung möglich ist oder ob beides angestrebt wird, muss im Einzelfall entschieden werden.

Weitergehende Informationen finden Interessierte im Internet: www.odenthal.de/umwelt/sonnenenergie

Interessierte erreichen die Klimaschutzmanagerin unter folgenden Kontaktdaten:

Gemeinde Odenthal
Geschäftsbereich Bauen & Technische Dienste
Klimaschutzmanagement
Monika Meves
Telefon 0151-58 02 07 83
E-Mail: klimaschutz@odenthal.de

AWO Spendenaktion Ukraine

Zum dritten Mal ist der Ortsverein der Arbeiterwohlfahrt Odenthal-Kürten e.V. aktiv beteiligt Spenden in die Ukraine zu transportieren. Gerd Kortschlag ist es zum zweiten Mal gelungen einen intakten Rettungswagen aus Leverkusen zu ergattern. Vollgepackt mit Lebensmitteln, Hygieneartikeln sowie Werkzeugen wird das Fahrzeug an der ukrainischen Grenze einer Abordnung der Feuerwehr Charkow übergeben. Über diese Verbindung zur Feuerwehr hat Gerd Kortschlag erfreulicherweise den Kontakt hergestellt, sodass diese Hilfsaktion, wie die bisherigen zwei Fahrten, erfolgreich durchgeführt werden konnte. Eine positive Rückmeldung aus Charkow zeigt, dass die AWO und die Gemeinde Odenthal, die richtige Unterstützung liefern.

Hans Mettig



Bürgermeister Lennerts und Gerd Kortschlag mit dem ersten gespendeten RTW, ein weiterer folgt nun. © Gemeinde Odenthal – Martina Schünke

Termine zur Schulanmeldung 2023/24

KGS Blecher

Infoabend Donnerstag, 08.09.2022 um 19:30 Uhr in der Aula
Anmeldezeiten für Schulneulinge:

- Di. 13.09.2022 (Termine nach Vereinbarung)
- Do. 15.09.2022 (Termine nach Vereinbarung)
- Di. 20.09.2022 (Termine nach Vereinbarung)
- Do. 22.09.2022 (Termine nach Vereinbarung)

KGS Eikamp

Infoabend Donnerstag, 08.09.2022 um 19:30 Uhr
Anmeldezeiten für Schulneulinge:

- Mo. 12.09.2022 (Termine nach Vereinbarung)
- Mi. 14.09.2022 (Termine nach Vereinbarung)
- Mo. 19.09.2022 (Termine nach Vereinbarung)
- Mi. 21.09.2022 (Termine nach Vereinbarung)

Grundschulverbund Odenthal-Neschen

Infoabend für beide Standorte:

Dienstag, 27.09.2022 um 19:30 Uhr, Ort: GS Neschen

Anmeldezeiten für Schulneulinge Standort Odenthal:

- Mi. 19.10.2022 (Termine nach Vereinbarung)
- Mi. 26.10.2022 (Termine nach Vereinbarung)
- Do. 27.10.2022 (Termine nach Vereinbarung)

Anmeldezeiten für Schulneulinge Standort Neschen:

- Di. 18.10.2022 (Termine nach Vereinbarung)
- Do. 20.10.2022 (Termine nach Vereinbarung)
- Di. 25.10.2022 (Termine nach Vereinbarung)

KGS Voiswinkel

Infoabend Dienstag, 20.09.2022 um 19:00 Uhr (Das Einladungsschreiben hierzu finden Sie auf der Homepage der KGS Voiswinkel)

Anmeldezeiten für Schulneulinge:

- Mi. 19.10.2022, 8:00–16:00 Uhr (Termine nach Vereinbarung)
- Do. 20.10.2022, 8:00–11:00 Uhr (Termine nach Vereinbarung)
- Mo. 24.10.2022, 8:00–12:00 Uhr (Termine nach Vereinbarung)

Termine

Die Termine der Gemeindeverwaltung bzw. mit gemeindlicher Beteiligung sowie weitere Veranstaltungen in Odenthal finden Sie im Veranstaltungskalender unter www.odenthal.de und www.odenthal-altenberg.de.

Odenthaler Heimat-Preis 2022

Gewinnerprojekt „Das frühe Kloster Altenberg im Dhünntal – Ein Film über die Anfänge des Zisterzienserklosters Altenberg“ von Landschaft und Geschichte e.V.

Der Heimat-Preis ist eine Initiative des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, um in Kommunen herausragendes Engagement von Menschen für die Gestaltung der Heimat vor Ort in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Bereits seit 2019 verleiht die Gemeinde Odenthal den mit 5.000 € geförderten Heimat-Preis. Auch in diesem Jahr wurde er wieder ausgeschrieben.

Gewinner des Odenthaler Heimat-Preises 2022 ist der Verein Landschaft und Geschichte e.V. (LuGeV) mit seinem Projekt „Das frühe Kloster Altenberg im Dhünntal – Ein Film über die Anfänge des Zisterzienserklosters Altenberg“. Der Film ist eine Hommage an die ersten Zisterziensermönche in Altenberg und an ihr Netzwerk.

Im Zentrum steht der Ort, an dem das Kloster Altenberg im Dhünntal errichtet wurde. Die digitale Rekonstruktion des Klostergeländes und der zum Teil inzwischen versunkenen Gebäude des frühen Zisterzienserklosters vermittelt einen Eindruck davon, wie es damals Intra Muros ausgesehen hat. Die Klosterlandschaft mit dem Altenberger Dom als Herzstück und Wahrzeichen des Bergischen Landes ist als Denkmalsbereich ausgewiesen und wird von vielen Menschen aufgesucht, die seine Geschichte und Geheimnisse ergründen und seine spirituelle und kulturelle Kraft erfahren wollen.

„Das Filmprojekt stärkt die Verwurzelung der Menschen in ihrer Heimat und gleichzeitig die emotionale Verbindung der Menschen untereinander, die das hier erlebbare gemeinsame kulturelle und spirituelle Erbe eint.“, sagt Randolph Link, Vorsitzender des Vereins.

PARTNERSTÄDTE

„Gemeinschaft gestalten – engagierte Nachbarschaft leben“

Endlich, nach zweieinhalb Jahren coronabedingter Abstinenz war es soweit:

Unter dem Schwerpunktthema „Gemeinschaft gestalten - engagierte Nachbarschaft leben“ fand in der Zeit vom 13.05.2022 bis 15.05.2022 ein Kinder-Fußball-Camp in Odenthal statt.

Der Verein FinnFriends e.V. hatte aus der Partnerstadt Paimio in Finnland eine Fußballmannschaft nach Odenthal eingeladen. Riesig war die Freude, als am Freitag, dem 13.05.2022, gegen 11.00 Uhr 16 Kinder der Kindermannschaft des SV Paimion Haka nebst 15 erwachsenen Begleitern*innen begrüßt werden konnten.

Nach der ersten herzlichen Begrüßung, dem Check-In und einem Mittagessen in Haus Altenberg, brachte ein Planwagen die Kinder mit ihren Begleiter*innen nach Odenthal zum Sportplatz, um ein erstes Training zu absolvieren. Die Fahrt mit dem Planwagen war ein besonderes Ereignis für die Kinder, hatten sie doch bisher noch nie eine Planwagenfahrt erlebt. Sie hatten so viel Freude daran, dass sie beschlossen: „Wir möchten in Paimio auch einen Planwagen haben!“ Nach dem kleinen Training ging es zurück nach Altenberg, wo wir gemeinsam mit unseren Gästen den Abend am Lagerfeuer ausklingen ließen.

Am nächsten Morgen fand um 9.00 Uhr ein Freundschaftsspiel mit einer Mannschaft der KGS Voiswinkel statt. Alle Teilnehmer*innen verabschiedeten sich nach dem Spiel sehr zufrieden und mit Freude darüber, dass ein Freundschaftsspiel mit einer ausländischen Mannschaft möglich war.

Auch der Nachmittag wurde von den Kids und Erwachsenen mit großer Vorfreude erwartet; es ging nach Leverkusen in die BayArena, wo sie ihren finnischen Nationalspieler Lukas Hradecki hoffen sehen zu können. Mit vielen tollen Eindrücken vom Stadion, dem Spiel und dem Fanshop kehrten alle am Abend zurück nach Altenberg.

Wenn man Altenberg als Kind besucht, darf auch ein Besuch des Märchenwaldes nicht fehlen und so ging es nach dem Abendessen gemeinsam los, um den Märchen der Gebrüder Grimm zu lauschen. Die Kinder konnten die Texte natürlich nicht verstehen, aber von den Erwachsenen kannten einige die Geschichten und erzählten sie den Kindern. Die gesamte

Atmosphäre des Märchenwaldes mit den kleinen Häuschen, den dazugehörigen Geschichten und Aktionen sowie die Tiere beeindruckten und faszinierten alle. In Finnland findet man solche Anlagen eher nicht.

Das größte Highlight für die Kinder war sicher das eigene Fußballturnier am Sonntag, an dem außer Paimion Haka auch zwei Mannschaften des SV Altenberg und eine Mannschaft des SV Bechen teilnahmen. Alle spielten mit vollem Eifer um den Siegerpokal und versuchten alles, um dem Gegner den Sieg so schwer wie möglich zu machen.

Für das leibliche Wohl aller Turnierteilnehmer*innen und Besucher*innen gab es ein Buffet in Form von Brötchen mit Bockwurst oder Käse und einer großen Auswahl verschiedener Kuchen, dazu gekühlte Getränke und Kaffee.



Viele strahlende Gesichter der Spieler bei der Siegerehrung des Turniers. © Hans Mettig

Um 13.30 Uhr stand dann der Sieger fest und Bürgermeister Robert Lennerts beglückwünschte die Kinder und nahm die Siegerehrung vor. Jede Mannschaft erhielt einen Pokal und jeder Spieler eine Medaille. Das Turnier weckte auf allen Seiten den Wunsch, in Zukunft weitere Zusammentreffen zu organisieren.

Mit einem herzlichen Abschied von Kindern und Erwachsenen, mit dem Wunsch sich bald wiederzusehen, endete ein besonderes, schönes und erlebnisreiches Wochenende, an das alle Beteiligten noch lange denken werden.

Wir freuen uns auf weitere schöne Ereignisse und Aktionen!

Vorstand der FinnFriends

Kontakt:

FinnFriends e.V.

paimio@web.de, www.finnfriends.eu

Reise nach Cernay-la-Ville

Nach drei Jahren endlich wieder ein „richtiges“ Partnerschaftstreffen in Frankreich. Was für eine Freude! Und unsere Erwartungen werden nicht enttäuscht – im Gegenteil. Der Empfang ist wie immer sehr herzlich. Menschen mit Maske sind weit und breit nicht zu sehen und die Odenthalerinnen und Odenthaler passen sich dieser Entspannung im Umgang mit COVID schnell an, wohl wissend, dass ein bisschen Fatalismus dazugehört.



Gruppenfoto – Nach drei Jahren endlich alle wieder beisammen. – © privat

Nach einem Abend, den jeder mit seiner Gastfamilie verbringt, geht es am nächsten Morgen zum herrlichen Château de Vaux-le-Vicomte in Maincy, südöstlich von Paris, dessen Bauherr Nicolas Fouquet, damals Finanzminister von Ludwig XIV., den Neid des Sonnenkönigs erregte, sodass dieser ihn nur wenig später verhaften ließ. Zumindest die Legende will es so.

Nach so viel geballter Schönheit wird auch der Karibische Abend im Gemeindesaal von Cernay ein „Hingucker“, denn passende bunte Kleidung ist erwünscht. Passend und sehr schmackhaft ist auch der „Colombo des Antilles“, ein typisches, mit viel Curry gewürztes Fleischgericht der Französischen Antillen. Und danach geht's rund, denn die beiden Bürgermeister Claire Cheret und Robert Lennerts müssen unter Anleitung von Dirigent Jean-Pierre Lo Ré, der in Cernay wohnt, singen. Das musikalische Talent unseres Bürgermeisters hat sich bis Frankreich rumgesprochen, weshalb allgemein bedauert wird, dass er seine Gitarre nicht dabei hat. Bürgermeisterin Claire Cheret hingegen müsste das Singen noch etwas üben ...

Die Jugendlichen starten den Samstag mit einer Wanderung durch die landschaftlich schönen Vaux de Cernay und zeigen sich begeistert vom nachmittäglichen Escape Game in den Verliesen des Château de Vaugien. Die Erwachsenen können den Tag frei gestalten und fahren mit ihren Gastgeberinnen und Gastgebern entweder nach Paris, Chartres oder ins Gartenparadies des Malers Claude Monet in Giverny.

Am Abend trifft man sich im Hippodrome de Rambouillet, der bekannten Pferderennbahn. Das kleine Highlight am

Rande ist der gemeinsame Aperitif von Cernaysiens und Odenthalern sowie Rambouillains und Kirchheimern. Letztere, aus Rambouillet Partnerstadt Kirchheim unter Teck in Baden-Württemberg, sind nämlich auch an diesem Himmelfahrtswochenende zu Gast. Diese Gelegenheit des Zusammentreffens will man sich nicht entgehen lassen. Wann gibt es das schon? Vier Partnerstädte zur selben Zeit am selben Ort.

In der Friterie für die Jugendlichen und im Restaurant für alle anderen ist viel gute Laune angesagt. Und zu vorgerückter Stunde wird fleißig das Tanzbein geschwungen. Nun kann Bürgermeisterin Claire Cheret durchaus gleichziehen mit Odenthals Bürgermeister Robert Lennerts. Die beiden machen das wirklich gut. Was gibt's Schöneres als völkerübergreifenden Zusammenhalt und gemeinsam erlebte Fröhlichkeit – gerade in diesen deprimierenden Zeiten?

Am Sonntagmittag umarmt man sich ein letztes Mal, „la bise“ rechts, „la bise“ links. Da war doch was? Ach ja, Corona. Fast vergessen. Auf der Rückfahrt im Bus trägt niemand mehr eine Maske. Bis nächstes Jahr in Odenthal!

Kontakt:

Christa Michalski-Tang

Komitee für die Partnerschaft Cernay-la-Ville & Odenthal
komitee@cernay-odenthal.eu, www.cernay-odenthal.eu

Impressum

Auflage: 7.500 Exemplare

Herausgeber und verantwortlich:

Bürgermeister Robert Lennerts
Altenberger-Dom-Straße 31 | 51519 Odenthal
amtsblatt@odenthal.de | 02202/710-0

Erscheinungstage Amtsblätter 2022:
22.09.2022 und 20.12.2022

Grafik, Layout & Satz: www.von-dem-berge.de

Druck: Youngprint

Das Amtsblatt wird im Gemeindegebiet Odenthal an alle Haushalte kostenlos verteilt. Einzel Exemplare sind bei der Gemeindeverwaltung, Altenberger-Dom-Str. 31, 51519 Odenthal, kostenlos erhältlich. Kurzfristige Änderungen sind möglich, beachten Sie bitte die Informationen unter www.odenthal.de/Aktuelles.

BEKANNT- MACHUNGEN

Bekanntmachung

gem. § 6 Abs. 5 BauGB über die Erteilung der Genehmigung und Wirksamkeit der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Odenthal

Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans
Die Bezirksregierung Köln als höhere Verwaltungsbehörde hat zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans nachfolgenden Genehmigungsbescheid erteilt:

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Gemeinde Odenthal am 14.12.2021 beschlossene 16. Änderung des Flächennutzungsplans.

Köln, den 3. Mai 2022
Bezirksregierung Köln
Az.: 35.2.11-76-12/22
i. A. Michallik

Beschluss des Rates der Gemeinde Odenthal vom 14.12.2021

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 die 16. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 6 BauGB beschlossen.

Planziel

Mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplans soll eine derzeit ausgewiesene landwirtschaftlich genutzte Fläche bzw. die bereits als Hausgärten genutzte Fläche am Rand des Ortsteils Schmeisig planungsrechtlich für die künftige Zulässigkeit von Nebenanlagen für die vorhandenen Wohngebäude dienenden Garagen und Carports vorbereitet werden. Entsprechend den umgebenden Siedlungsstrukturen soll hier die Entwicklung einer Baufläche für Nebenanlagen und Garagen sowie Carports erfolgen.

Wirksamkeit der 16. Änderung des Flächennutzungsplans

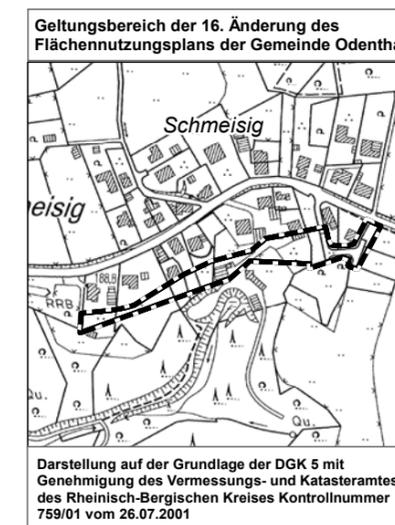
Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit bekannt gemacht. Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird die 16. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Die vom Rat der Gemeinde Odenthal am 14.12.2021 beschlossene 16. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Innerhalb der Flächennutzungsplanänderung liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Oberodenthal, Flur 2
Flurstücke 1409, 1410, 1411 und 1412.
Teile der Flurstücke 65, 1001, 1002, 1003, 1224, 1405, 1407, 1408, 1413, 1415, 1416, 1459, 1473, 1535, 1771, 1850, 1852, 1853, 1905 und 1906.

Die Abgrenzung des Bereichs für die 16. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Dokumente

Bei der Gemeindeverwaltung Odenthal, im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste-, Altenberger-Dom-Straße 29, kann während der Dienststunden

- der Plan zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans,
- die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung und
- die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in

dem Verfahren berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, eingesehen werden.

Hinweise

Die o. g. Flächennutzungsplanänderung wird während der Dienststunden montags bis donnerstags

von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Geschäftsbereich III-Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Daneben ist die Flächennutzungsplanänderung im Internet unter

<https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/flaechennutzungsplan> einsehbar.

Über den Inhalt des Planes sowie über die Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Zur Beantwortung von Fragen steht Ihnen Herr Koolen (02202 - 710 171, koolen@odenthal.de) zur Verfügung.

Rechtsfolgen

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1: „Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

2. Gemeindeordnung NW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“
- Odenthal, 23. Mai 2022
Der Bürgermeister
gez.: Lennerts

Bekanntmachung

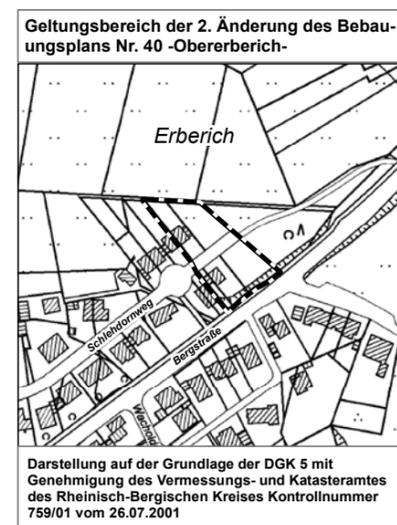
über das Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 -Obererberich-

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 21.06.2022 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 -Obererberich- der Gemeinde Odenthal für ein Gebiet im Ortsteil Erberich, zwischen den Hausgrundstücken Schlehdornweg Nr. 32 und 33, der Bergstraße und den nordöstlich angrenzenden Weideflächen gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan sind eine Begründung, ein Umweltbericht, die textlichen Festsetzungen, der landschaftspflegerische Fachbeitrag und die Artenschutzprüfung, Stufe I beigefügt.

Planziel

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 -Obererberich- soll eine derzeit als landwirtschaftlich genutzte Fläche im Ortsteil Erberich planungsrechtlich für eine künftige Wohnnutzung vorbereitet werden. Städtebaulich wird eine Lückenschließung/Arrondierung ermöglicht. Entsprechend den umgebenden Siedlungsstrukturen soll hier die Entwicklung zweier Bauflächen

für ein Einzel- und Doppelwohnhaus erfolgen.



Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen folgende Flurstücke: Gemarkung Unterodenthal, Flur 3 Flurstücke 1818, 1824, 1851 und Teile des Flurstückes 1861 und 2543.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Gemeinde beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 21.06.2022 übereinstimmt und die Bekanntmachung dem Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der geltenden Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S.516/SGV NW 2023) entspricht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 -Obererberich- gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Hinweise:

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 -Obererberich- wird während der Dienststunden

- von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
 - freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
 - sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Daneben ist die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 -Obererberich- im Internet unter www.odenthal.de einsehbar.

Über den Inhalt des Planes sowie über die Begründung, den Umweltbericht, die textlichen Festsetzungen, der landschaftspflegerische Fachbeitrag und der Artenschutzprüfung, Stufe I wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Zur Beantwortung von Fragen sowie zur Terminabsprache steht Ihnen Herr Koolen (02202 - 710 171, koolen@odenthal.de) zur Verfügung.

Rechtsfolgen

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuchs und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. (4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

2. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn

Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

3. Gemeindeordnung NRW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“
- Odenthal, den 23.05.2022
Der Bürgermeister
gez.: Lennerts

Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 – In den Hesseln – der Gemeinde Odenthal für ein Gebiet im Ortsteil Voiswinkel, Hausgrundstück In den Hesseln Nr. 13, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung, der vorhandenen Artenschutzprüfung und des landschaftspflegerischen Fachbeitrags öffentlich auszulegen. Die Bebauungsplanänderung soll als, Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung aufgestellt werden.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

Ausweisung einer überbaubaren Fläche für die Errichtung eines Einfamilienhauses an der Straße „In den Hesseln“ im Ortsteil Voiswinkel

Die Abgrenzung des Bereichs der 2. Än-

derung des Bebauungsplans Nr. 53 -In den Hesseln- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegt folgendes Flurstück:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 8 das gesamte Flurstück Nr. 2179. Hierzu werden nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf zur Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung, der Artenschutzprüfung, Stufe I und der landschaftspflegerische Fachbeitrag liegen in der Zeit von **Montag, den 15.08.2022 bis einschließlich Freitag, den 16.09.2022** im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden montags bis donnerstags

- von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
- und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
- sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können zur Planung Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Str- 29, 51519 Odenthal oder per E-Mail vorgebracht werden. Die E-Mail-Adresse lautet:

planung@odenthal.de.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

• der Entwurf des Plans und die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 53

-In den Hesseln-

• die vorhandenen umweltbezogenen Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar und werden mitausgelegt:

I. Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 -In den Hesseln-

In der Begründung werden u.a. die Bestandssituation und die Ziele, der Zweck der Planung und die wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter dargestellt.

II. Artenschutzprüfung, Stufe I

Da im Rahmen der Vorhabenumsetzung geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie „planungsrelevante Arten“ (nach MKUNLV 2015) potenziell eingriffsrelevant betroffen sein können, besteht die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren). Im vorliegenden Fall sind planungsrelevante Arten nach derzeitigem Stand vom Vorhaben nicht betroffen.

- Themen: Artenschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt
- Mögliches Vorkommen von planungsrelevanten Arten (Vögel), sowie Nahrungshabitat für Vögel.

III. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Ermittlung und Bewertung der relevanten Landschaftspotentiale. Ermittlung von Art und Umfang der zu erwartenden Eingriffe; Auswirkungen der Planung auf die Landschaftspotentiale/ Schutzgüter.

- Themen: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Bestandsplan, Maßnahmenplan
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a BauGB: Pflanzen, Boden, Landschaftsbild
- Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Odenthal wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – III.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III – Bauen & Technische Dienste – der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungs-plaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Odenthal, den 23.05.2022

Der Bürgermeister

gez.: Lennerts

Bekanntmachung

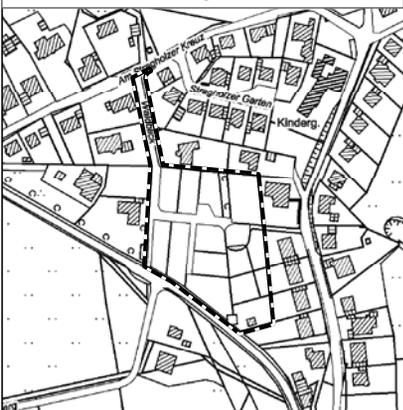
über das Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 – Hüttchen, Waldblick- gem. § 13 BauGB

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 21.06.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 -Hüttchen, Waldblick- der Gemeinde Odenthal gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) für ein Gebiet im Ortsteil Hüttchen, Bau- gebiet der Straße Am Waldblick, gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan sind eine Begründung und die textlichen Festsetzungen beigelegt.

Planziel

Eine Fläche von 4m Breite und ca. 38m Länge soll mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Anlieger und Leitungsträger belastet werden. Diese soll zur Erschließung der angrenzenden Wohngebäude des 1. Bauabschnittes dienen.

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 -Hüttchen-Waldblick- gem. § 13 BauGB



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

Den Änderungsbereich betrifft folgendes Flurstück: Gemarkung Oberodenthal, Flur 4, Flurstück Nr. 1882

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Gemeinde beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 21.06.2022 übereinstimmt und die Bekanntmachung dem Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der geltenden Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S.516/SGV NW 2023) entspricht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 -Hüttchen, Waldblick- gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Hinweise:

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 -Hüttchen, Waldblick- gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wird während der Dienststunden montags bis donnerstags

von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Daneben ist die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 -Hüttchen, Waldblick- gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet unter www.odenthal.de einsehbar. Über den Inhalt des Planes sowie über die Begründung und die textlichen Festsetzungen wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Zur Beantwortung von Fragen sowie zur Terminabsprache steht Ihnen Herr Koolen (02202-710 171, koolen@odenthal.de) zur Verfügung.

Rechtsfolgen

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuchs und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der

Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

2. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

3. Gemeindeordnung NRW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Odenthal, den 23.05.2022

Der Bürgermeister

gez.: Lennerts